

3. 473. a (1) Nr. 14884. **Rundmachung.**

Mit Beginn des Studienjahres 1862/63 sind die nachbenannten Studentenstiftungen in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

1. Bei der von Johann Dimich mit Testament vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 57 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. Zum Genuße derselben sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher aber Studirende aus dem Dorfe Podgir und endlich aus der Pfarre Mannsburg Gebürtige überhaupt berufen.

Das Präsentationsrecht übt der von Schiffer'sche Domherr zu Laibach gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus.

2. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Wippach, Dominik Kepitsch, laut Testamentes vom 7. September 1747 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 26 fl. 25 kr. öst. W. — Der Genuß dieser Stiftung ist auf die Gymnasial-Studien beschränkt und für arme Studenten überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht zu derselben hat der Herrschafts-Inhaber von Wippach mit dem dortigen Pfarrer auszuüben.

3. Bei der von Anton Raab errichteten 1. Stiftung der erste und zweite Platz von je jährlich 102 fl. 90 kr. öst. W. — Der Genuß der Stiftung ist für studirende Bürgersöhne aus Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4., bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

4. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen gut studirenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Representant aus.

5. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraßlau, Valentin Kus, unterm 29. Juni 1729 errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 47 fl. 81 kr. öst. W. — Auf den Genuß dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifters Anspruch, und in Ermanglung solcher sind hiezu Studirende, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann jedoch nur von der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

6. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelliz, laut Testamentes vom 25. März 1760 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der Stifter mit dem Zunamen Kastelliz und in deren Ermanglung Studirende überhaupt berufen. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastelliz.

7. Die vom gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach, Lukas Mareng, errichtete Studentenstiftung jährlicher 30 fl. 5 $\frac{1}{4}$ kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende aus Wippach und unter diesen vorzugsweise jene berufen, die mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Kepitsch verwandt sind.

Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach.

8. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der fünfte und sechste Platz von je jährlichen 72 fl. 45 kr. öst. W. — Derauf haben Anspruch solche Studirende

a) welche von dem im Dorfe Jauchen, im Bezirke Laak, und anderweitig sich befindenden Anverwandten des Stifters, und zwar aus der väterlich Sluga- und mütterlich Kropf'schen Familie abstammen, in deren Ermanglung,

b) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind und bei Abgang auch solcher

c) welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Läufers zu Jauchen gebürtig; endlich

d) die Krainer überhaupt sind.

Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus den besagten Familien gemeinschaftlich.

9. Die von Martin Struppi laut Testamentes vom 7. Juli 1858 angeordnete Stiftung jährlicher 15 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die 1. bis zur Vollendung der 4. Gymnasialklasse beschränkt ist, sind zuerst Studirende aus der männlichen, dann aus der weiblichen Nachkommenschaft des Stifters und in Ermanglung von Verwandten der beste Krainburger Schüler der obigen Gymnasialklassen berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtvorstand, das Ernennungsrecht dem jeweiligen Dechant in Krainburg zu.

10. Die von Valentin Hožhevar laut Testamentes vom 16. Juli 1736 errichtete Stiftung jährlicher 39 fl. 90 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studirende aus der Laibacher Vorstadt Krakau berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

11. Bei der von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 20 fl. 82 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W., deren Genuß für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für Studirende aus Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde Stein zu.

12. Bei der von Christof Plankeij laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der erste und dritte Platz von je jährlich 31 fl. 50 kr. öst. W., zu deren Genuß studirende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf fünf Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum rückgelegten 17. Altersjahre berufen sind.

13. Bei der Georg Döttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung, die auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studirende aus der Pfarre Oberlaibach, Billichgrah und Welbes berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als Benefiziaten zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke zu.

14. Bei der vom gewesenen Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1849 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 85 fl. 5 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen studirende, aus der Bergstadt Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, guter Verwendung und Moralität zu Hoffnungen berechtigen und deren Eltern sich aus Idria nicht wegbegeben, um sich anderswo bleibend niederzulassen. In Ermanglung dergestalt qualifizierter und aus der Stadtpfarre Idria gebürtiger Jünglinge, haben auf dieses Stipendium arme, aber gut gesittete und gut studirende Söhne von Besitzern solcher gewese-

ner Rustikalrealitäten, die zu den bestandenen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görtschach gehören, Anspruch. — Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis zur Vollendung des vom Stifflinge freigewählten Berufsstudiums genossen werden.

Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

15. Bei der von Johann Thaler von Neutal und dessen Gemalin Maria von Posarelli unterm 9. September 1619 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 23 fl. 62 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W., zu deren Genuße ein armer Studirender aus des Stifters Verwandtschaft, in dessen Ermanglung aber Studirende überhaupt berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

16. Die Andreas Schurb'sche Stiftung jährlicher 29 fl. 40 kr. öst. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wapetzij im bestandenen Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber darum melden, so wird der Jahresertrag dieser Stiftung pro 1862/63 der weitern Stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

17. Die vom gewesenen Pfarrer in St. Lorenz, Balthasar Mugerle, unterm 1. Dezember 1711 errichtete Stiftung jährlicher 67 fl. 20 kr. öst. W. — Dieselbe kann von den Gymnasialstudien angefangen und so lange genossen werden, als der Stiffling in Laibach den Studien obliegt. — Zum Genuße der Stiftung sind vorzugsweise studirende Anverwandte des Stifters von der väterlichen oder Mugerle'schen, als auch von der mütterlichen oder Pregl'schen Abstammung, in Ermanglung solcher aber Studirende, die in Laibach oder doch in Krain überhaupt geboren sind, berufen.

18. Das von Daniel Dmersa laut Testamentes vom 10. Mai 1700 errichtete Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W. — Dasselbe kann vom Gymnasium angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden und ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche, die von der Stadt Mötting gebürtig sind, und in Abgang auch dieser für Krainer überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht zu diesem Stipendium gebührt den nächsten Anverwandten des Stifters und wird derzeit von der zu Laibach wohnhaften Frau Josefa Pfeffeter ausgeübt.

19. Bei der von Johann Anton Thaler v. Thalberg errichteten Stiftung der fünfte Platz jährlicher 126 fl. öst. W. — Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung aber auch andere arme Studirende überhaupt. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Dmkapitel zusteht, kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

20. Bei der vom gewesenen Domprobst Johann Preschern angeordneten Stiftung der dritte Platz jährlicher 162 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, berufen, wobei jedoch die Verwandten des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen sind. — Dieses Stipendium, zu welchem das Präsentationsrecht das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat ausübt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

